

Erste und zweite öffentliche Präliminarsitzung der Zweiten Kammer

am 11. November 1885, Vormittags 10 Uhr.

Die Sitzung eröffnet Präsident Dr. Haberkorn 10 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister von Rostitz-Wallwitz, Dr. von Gerber, Graf von Fabrice und Freiherr von Könneritz, sowie in Anwesenheit von 77 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die erste Präliminarsitzung erkläre ich hiermit für eröffnet. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen.

(Herr Staatsminister von Rostitz-Wallwitz tritt ein.)

Meine Herren! Zu einem ordentlichen Landtage von Sr. Majestät dem König einberufen, haben Sie sich hier zahlreich versammelt und heiße ich Sie zugleich im Namen und Auftrage der Einweisungscommission in diesem Saale herzlichst willkommen.

(Herr Staatsminister Dr. von Gerber tritt ein.)

Durchdrungen von dem Bewußtsein, eine sehr ehrenvolle, aber auch sehr verantwortungsvolle Mission übernommen zu haben, wird es ein jeder von uns von selbst als seine Pflicht erkennen, die Competenz nicht zu überschreiten, sich vielmehr innerhalb derselben stets zu halten, auch eingedenk zu bleiben, daß wir hierher nur zu dem Behufe gerufen worden sind, um das wahre Wohl des Vaterlandes zu befördern. Beseißigen wir uns dann hier noch der möglichsten Kürze, was ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit möglich ist, so wird es uns auch diesmal gelingen, in möglichst kurzer Frist unsere Aufgaben zu erledigen. Dies ist gewiß nicht nur mein, sondern unser Aller Wunsch. —

Ehe ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich noch eine traurige Pflicht zu erfüllen.

Seit der letzten Vertagung der Zweiten Kammer hat der Tod unter den damaligen Abgeordneten eine reiche Ernte gehalten. Es starb der Herr Abg. Wilh. Schmichen, Rittergutsbesitzer zu Köhren, Ritter I. Classe des königl. sächs. Verdienstordens, am 4. Juli 1884 auf der Rückreise nach seiner Heimath. Er war Mitglied der Ständeversammlung seit 1849—50 bis zu seinem Tode. Er hatte längst sein 25jähriges Abgeordnetenjubiläum gefeiert und war der Senior dieser Kammer.

Zweitens: Gustav Richter, Professor in Tharandt, Ritter I. Classe des königl. sächs. Albrechtsordens. Er starb am 10. August 1884 in Lindenhof bei Coswig. Er war Abgeordneter und Secretär der Zweiten Kammer während der Landtage 1875/76, 1877/78, 1879/80, 1881/82 und 1883/84, er war Mitglied der Kammer seit dem Landtage 1873/74.

Drittens starb der Herr Abg. Kleber, Landrichter in Obercunnersdorf, am 9. September 1884 in Obercunnersdorf; er war Mitglied der Kammer seit dem Landtage 1881/82.

Viertens starb der Herr Abg. Beeg, Guts- und Fabrikbesitzer in Wiesa, am 24. Januar 1885 in Wiesa. Er war Mitglied der Zweiten Kammer seit dem Landtage 1857/58 und hatte bereits 1882 sein 25jähriges Abgeordnetenjubiläum gefeiert.

Fünftens starb Herr Karl Mehnert, Director des landwirthschaftlichen Creditvereins zu Dresden, Ritter I. Classe des königl. sächs. Albrechtsordens; er starb am 27. September 1885 und war Mitglied dieser Kammer seit dem Landtage 1863/64. Er starb bald nach seiner Wiederwahl als Mitglied dieser Kammer.

Meine sehr geehrten Herren! In allen diesen fünf Verbliebenen haben wir werthe Collegen und Freunde verloren, Männer, welche alle ihnen von Gott verliehenen Kräfte zum Besten des Vaterlandes anwendeten. Rufen wir ihnen noch in ihre Gräber hinein den Dank für ihr treues Wirken; erhalten wir ihnen ein ehrendes Andenken und bezeigen wir unsere Theilnahme über ihren Verlust und unsere Trauer durch Erheben von unseren Sitzen. (Geschicht.)

Sie ruhen in Frieden!

§ 1 unserer Geschäftsordnung schreibt vor:

„In der ersten nach Einberufung eines Landtags stattfindenden Kammersitzung wird die Kammer durch das Loos in fünf Abtheilungen möglichst gleicher Mitgliederzahl getheilt.

Jede Abtheilung wählt einen Vorsitzenden und einen Schriftführer, sowie für jeden dieser beiden einen Stellvertreter, und zeigt das Ergebnis dieser Wahlen der Kammer an.“

Zu diesem Behufe sind sämtliche Mitglieder hier aufgeschrieben. Wir haben es in der Regel so gehalten: der Präsident zieht jeden einzelnen Namen, der Erstgewählte kommt in die erste Abtheilung, der Zweite in die zweite, der Dritte in die dritte und so fort, und in dieser Weise wollen wir auch jetzt diese Abtheilungswahlen vornehmen. Ein Zettel ist bloß mit dem Wahlkreise bezeichnet, weil die Wahl noch bevorsteht. Es ist der 35. ländliche.

Mit Ihrer gütigen Erlaubniß werden wir die Prädicate weglassen.

(Herr Staatsminister Freiherr von Könneritz tritt ein.)

I. Abtheilung:

- Abg. Schreck.
- = Müller (Freiberg).
- = Heger.